

Lizenzvertrag für superMAMAFitness-Trainer

zwischen

1. **Heike Thierbach**, Turmgäßchen 7 a, 35423 Lich,

- nachfolgend "**Lizenzgeber**" -

und

2. _____
Vorname, Name

Anschrift

- nachfolgend "**Lizenznehmer**" –

PRÄAMBEL

Der Lizenzgeber hat ein Fitnessprogramm für Schwangere und aktive Mütter mit Kind entwickelt, das er unter der Bezeichnung „superMAMAFitness“ „HappyBauch“ bzw. „BauchBuggyGo“ und „Bauch-BeutelPo“ kostenpflichtig vertreibt.

Das Programm besteht aus den Elementen Sport, Coaching und Motivation.

Um die superMAMAFitness-Kurse auch vor Ort als Kurse in Fitness- und Tanzstudios oder geeigneten Sporträumlichkeiten anzubieten, hat der Lizenzgeber das Programm entwickelt.

Bestandteil dieses Vertrages ist eine auf Dauer angelegte partnerschaftliche Zusammenarbeit, die es dem Lizenznehmer ermöglicht, Gruppenkurse im Rahmen des Programms anzubieten.

Bestandteil dieses Vertrages sind weiterhin Zusatzleistungen zur Vermarktung und Durchführung von Gruppenkursen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Vertragsgegenstand und Laufzeit

1.1 Der Lizenznehmer erwirbt für 24 Monate die Lizenz für superMAMAFitness-Gruppenkurse, die er je nach Ausbildungsgrad anbieten darf. Der Lizenznehmer darf nur Kurse anbieten, für die er eine Ausbildung absolviert hat:

- HappyBauch
- BauchBuggyGo
- BauchBeutelPo

1.2 Im Lizenzpaket erhält der Lizenznehmer darüber hinaus für 24 Monate:

- Das Recht zur Verwendung des Logos superMAMAFitness und der unter 1.1 aufgeführten Markennamen für die Herstellung von eigenem Kursmaterial, Werbematerial und Corporate- Identity-Produkten (z. B. Trainingsbekleidung).
- Eintrag auf der Webseite www.supermamafitness.de mit eigenem personalisierten Standort. Der Lizenznehmer ist für die Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Dateien (z. B. Foto) verantwortlich.
- superMAMAFitness-E-Mail-Adresse (deinname@supermamafitness.de) als Umleitung auf die eigene Adresse
- Zugriff auf den internen Trainerbereich auf www.supermamafitness.de
- Zugriff auf Unterlagen für die Kundenverwaltung (z. B. Vertrag, Anamnesebogen, Teilnehmerlisten)
- Zugriff auf vorgefertigte Presseartikel, die durch den Lizenznehmer personalisiert oder anderweitig angepasst werden dürfen.
- Verwendung von personalisiertem und/oder individualisiertem superMAMAFitness-Marketing-material wie z. B. Flyer, Visitenkarte, 6er/10er-Karten, Freikarten, Gutschein, Zeitungsanzeigen.

Die Personalisierung oder Individualisierung des Marketing-Materials nach den Wünschen des Lizenznehmers durch den Lizenzgeber ist nicht Gegenstand des Lizenzvertrags und wird entsprechend der Preisliste im internen Trainerbereich außerhalb des Lizenzvertrags abgerechnet. Gleiches gilt für die Auftragsabwicklung beim jeweiligen Hersteller der Marketingprodukte.

- Fördernde Begleitung durch weitere Projekte von Heike Thierbach, insbesondere dem Blog www.fitnessmutti.de, dem Instagram Account und dem YouTube-Kanal von Fitnessmutti. Diese wirken insbesondere positiv auf das Ranking von superMAMAFitness in Suchmaschinen und fördern den Bekanntheitsgrad der Marke.
- Zur Suchmaschinenoptimierung werden die Kursstandorte des Lizenznehmers in die Einstellungen mit aufgenommen.

Bei geeignetem Grundberuf:

Die EINWEISUNG plus NUTZUNG der Standardisierten Konzepte zum Anleiten von Präventionskursen – abhängig von der absolvierten Ausbildung.

Die superMAMAFitness-Akademie ist qualifizierende Institution für Anbieterqualifikationen, d.h. im Rahmen des Lizenzierungswesens werden immer aktuelle Inhalte in entsprechendem Umfang geschult.

Die Prüfergebnisse sind grundsätzlich 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung gültig bzw. bis Ablauf der Lizenzierung/Qualifikation durch superMAMAFitness.

Danach erfolgt eine Rezertifizierung der Kurse durch einen RefresherDay I Fortbildung I Convention – der jährlich stattfindet und für alle zertifizierten Lizenznehmer alle 36 MONATE verpflichtend ist, insofern diese Kurse über die ZPP anbieten möchten.

1.4 Der Vertrag über die Lizenz zur Durchführung von superMAMAFitness-Gruppenkursen und über das Lizenzpaket beginnt am _____ (Monat nach der Fortbildung).

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.

1.5 Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht durch eine Partei schriftlich, unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

1.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Lizenzgeber hat das Recht hierzu insbesondere dann, wenn

- wiederholte Beschwerden von Endkunden auftreten (als Mindestanzahl gelten hierfür drei berechtigte Beschwerden pro Monat gegenüber den Parteien oder die Nichteinhaltung der Qualitätssicherung) oder
- Verletzungen oder Missbrauch der Urheberrechte, Softwarerechte, gewerblichen Schutzrechte (wie etwa Marken und Domainrechte) durch den Lizenznehmer erfolgen.

2. Weitere Leistungen des Lizenzgebers

2.1 Der Lizenzgeber wird Marketing- und Werbemaßnahmen durchführen, um Endkunden für das Programm zu gewinnen. Der Lizenzgeber ist frei darin, Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Werbe- und Marketingmaßnahmen zu bestimmen. Einen Anspruch auf konkrete Gestaltung hat der Lizenznehmer insoweit nicht. Anregungen des Lizenznehmers berücksichtigt der Lizenzgeber gerne aber nach eigenem Ermessen.

3. Mitwirkungsverpflichtungen des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die superMAMAfitness-Gruppenkurse in einer hohen Qualität anzubieten und durchzuführen. Dies bedeutet, dass der Lizenznehmer die Kunden vor, während und auch nach Beendigung eines Vertrags professionell und seriös berät und durch die Beratung Schaden vom Kunden abwendet. Der Lizenznehmer achtet auf korrekte Ausführungen der Übungen durch die Kursteilnehmer und leitet diese zur Verbesserung an. Der Lizenznehmer schafft in jedem Gruppenkurs eine angenehme Atmosphäre, in der sich Kunden wohlfühlen können. Sein Handeln trägt dazu bei, das Image von superMAMAfitness positiv zu beeinflussen. Der Lizenznehmer unterstützt den Lizenzgeber bei der Bewerbung des gemeinsamen Angebots „in regionalen Medien. Er verpflichtet sich, in hinreichendem Maße und auf eigene Kosten PR- und Werbemaßnahmen durchzuführen. Die konkreten Maßnahmen stehen dabei im Ermessen des Lizenznehmers. Presseerklärungen sind mit dem Lizenzgeber inhaltlich abzustimmen. Der Lizenznehmer fügt auf seiner Firmen- bzw. Kurswebseite einen Link auf die superMAMAfitness-Internetseite ein.

4. Vergütung

Die Lizenzgebühr:

Beträgt 14,90 € exklusive 19 % MwSt.pro Monat und wird im Voraus des Vertragsjahres fällig. Die 24-Monatsfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der ersten Zahlung.

5. Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Zahlungen werden per Rechnung abgewickelt.

6. Schriftform

Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragsparteien gelten als nicht getroffen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

Lich, den _____

_____, den _____

Lizenzgeber

Lizenznehmer